



Jahresbericht 2022 des Behindertenbeauftragten der Stadt Wolfhagen

Wolfgang Hensel
Behindertenbeauftragter
der Stadt Wolfhagen
Tel. 05692 995345
wolfgang.hensel@t-online.de

Hans-Staden-Stadt



Mit freundlicher Unterstützung der
Stadtverwaltung Wolfhagen
Fachbereich Soziales und Wahlen

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	4
Vorwort.....	4
Aufgaben des Behindertenbeauftragten	5
Statistik behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger	6
TEIL 1: JAHRESBERICHT DES BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN	9
Tätigkeitsbericht 2022	9
Inklusion am Frühstückstisch	9
Markt der Möglichkeiten	10
Workshop „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“	14
Konferenz „Barrierefreier ÖPNV in Hessen“	15
Beförderung von E-Scooter mit aufsitzender Person im NVV	16
TEIL 2: MAßNAHMEN ZUR REDUZIERUNG VON BARRIEREN	18
Bauliche Veränderungen im Stadtgebiet Wolfhagen in 2022	18
Vorzeigeobjekte in Wolfhagen.....	19
Zukünftige bauliche Maßnahmen im Stadtgebiet Wolfhagen	20
Mängelliste: erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet	22
TEIL 3: ANHÄNGE	28
Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI	28
Arbeiten mit Behinderung: Behörden, Ämter und Beratungsstellen	29
#1BarriereWeniger. Die etwas andere Förderaktion	30
Ausblick 2023.....	34
Weihnachtsgrüße	35



Vorbemerkungen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen hiermit vorgelegte Jahresbericht soll einen Einblick in den Arbeitsbereich des Behindertenbeauftragten der Stadt Wolfhagen gewähren.

Dieser Jahresbericht des Behindertenbeauftragten inkludiert den „Plan zur Umsetzung des Hess. Behinderten-Gleichstellungsgesetzes“ um alle Maßnahmen übersichtlich in einem Dokument zu bündeln.

Für Rückfragen zu dem Jahresbericht sowie für Anregungen für mögliche Maßnahmen stehen ich oder die Mitarbeiterinnen der Verwaltung Ihnen gerne zur Verfügung.

Wolfgang Hensel
Behindertenbeauftragter der Stadt Wolfhagen



Behindertenbeauftragter
der Stadt Wolfhagen

Wolfgang Hensel
Balhorer Straße 19
34466 Wolfhagen Isthra

Telefon 05692 995345
Handy 0178 5214340
Email wolfgang.hensel@t-online.de

Stellvertretende Behindertenbeauf-
tragte der Stadt Wolfhagen

Luise Hartmann
Nothfelder Str. 25
34466 Wolfhagen Niederelsungen
Telefon 05606 8152

Aufgaben des Behindertenbeauftragten

Dem Behindertenbeauftragten wurden von der Stadt Wolfhagen folgende Aufgaben übertragen:

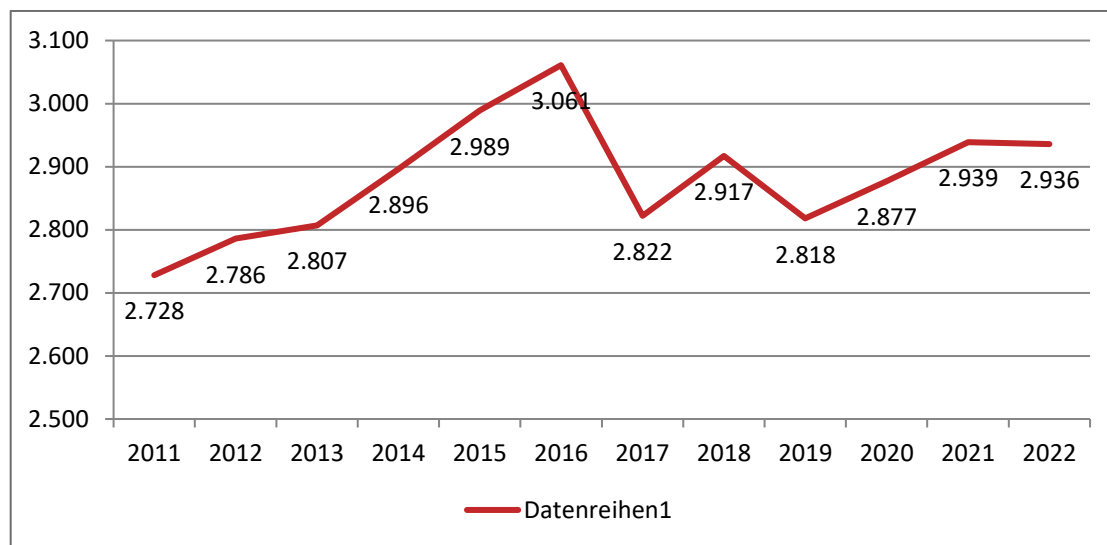
- Vorschläge in Behindertenangelegenheiten sowie Vorbringen von besonderen Anliegen einzelner Behinderter
- Beratung behinderter Einwohner in Einzelfragen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Behindertenfragen
- Presseberichte zu örtlichen Behindertenangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit den örtlichen sozialen Verbänden und Einrichtungen
- Beratung der Beschlussgremien sowie der Verwaltung in Behindertenangelegenheiten, vorwiegend im baulichen Bereich
- Der Behindertenbeauftragte kann sich jederzeit an den Magistrat oder auch an die Stadtverordnetenversammlung sowie direkt an einzelne Sacharbeiter der Stadtverwaltung wenden.

Ein Tätigkeitsbericht wird einmal jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

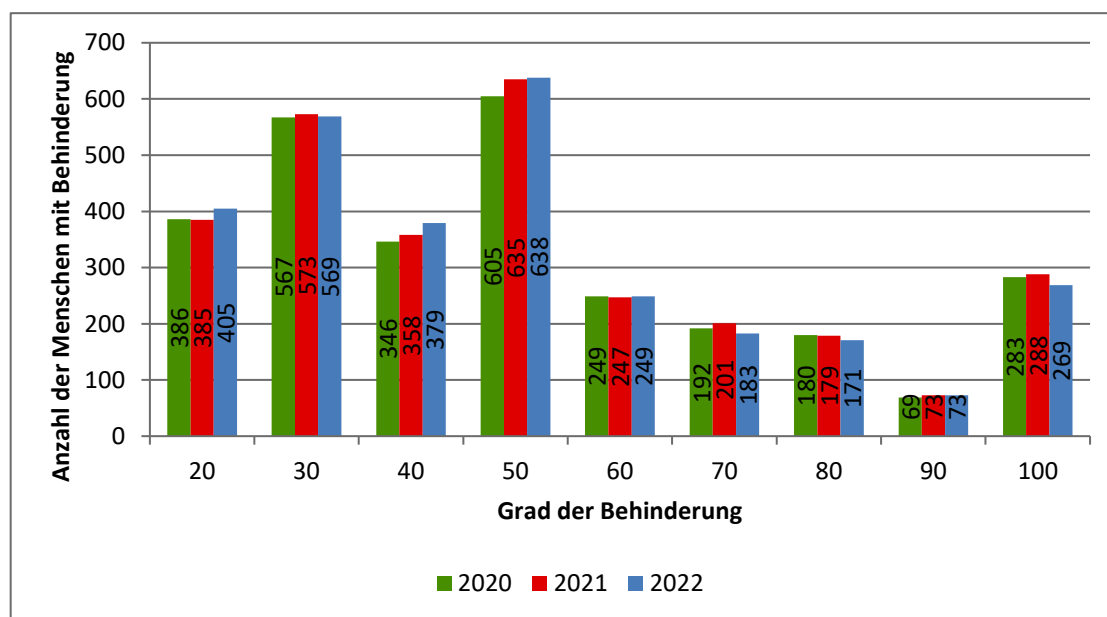


Statistik behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung (MmB) im Stadtgebiet Wolfhagen. Die Daten werden jährlich vom Regierungspräsidium Gießen zur Verfügung gestellt. In Wolfhagen leben derzeit 2.939 Menschen mit Behinderung.

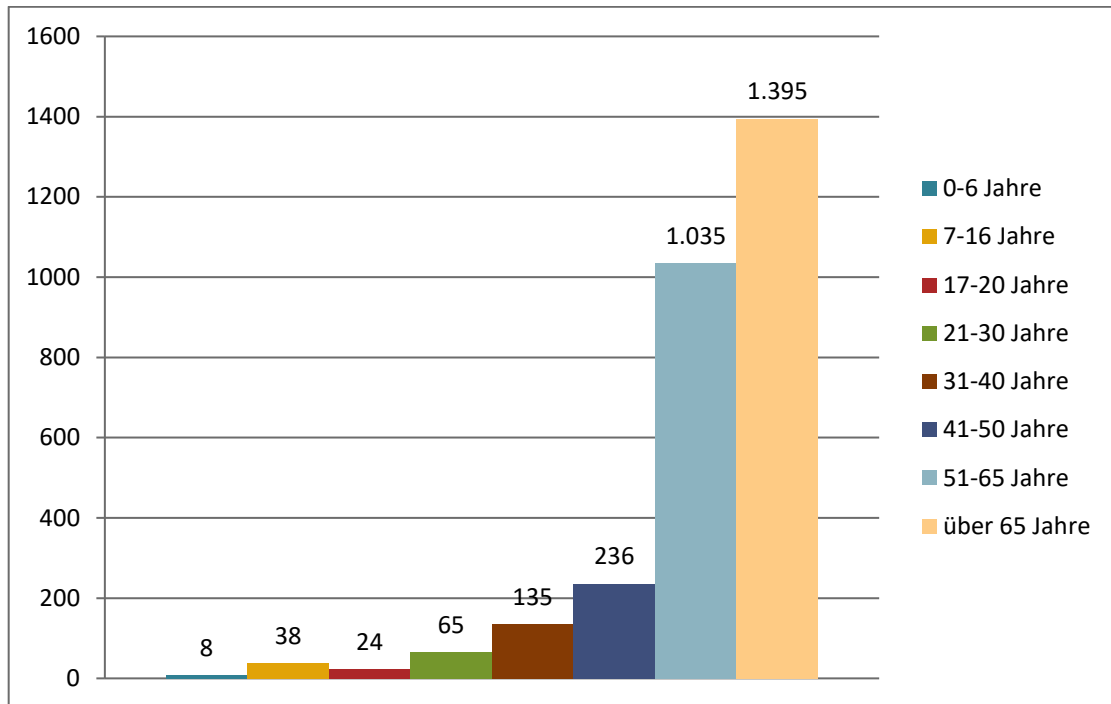


Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung nach dem Grad der Behinderung (GdB) über den Zeitraum der letzten 3 Jahre.



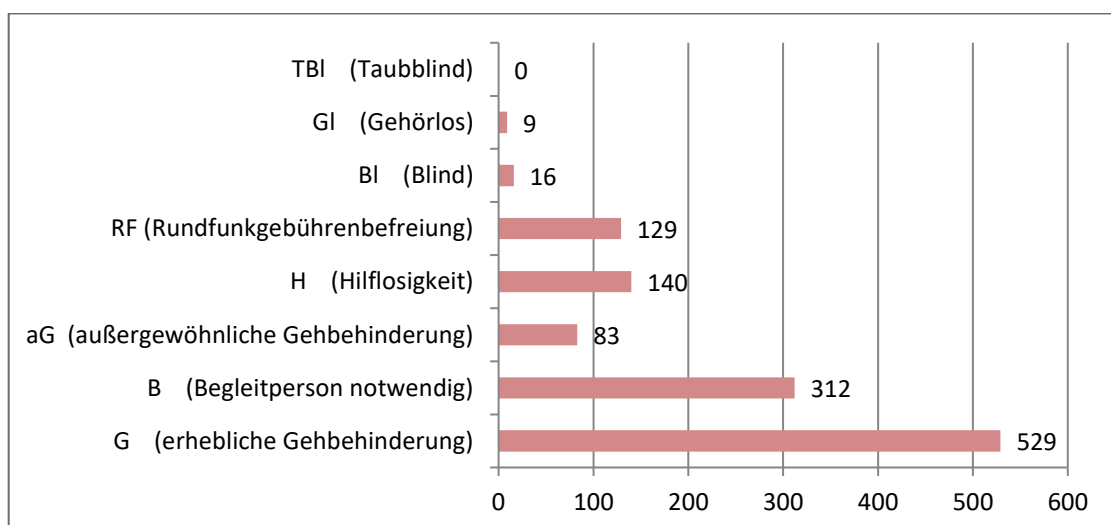
Der Grad der Behinderung (GdB) bezieht die Schwere der Behinderung, die nach bundesweiten Richtlinien festgestellt werden. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein GdB von 50 oder mehr anerkannt worden ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen in Wolfhagen steigt. Die Folge hierbei ist, dass sehr viele Behinderungen erst im Laufe des Lebens, ausgelöst durch einen Unfall oder eine Erkrankung, entstehen. Bei den 0 bis 6-jährigen sind 8 Menschen von Behinderung betroffen, wohingegen es bei den über 65-jährigen 1.402 sind.



Nachteilsausgleiche nach den einzelnen Merkzeichen

Die sogenannten Nachteilsausgleiche sollen für Menschen mit Beeinträchtigungen Ausgleich in verschiedenen Bereichen bieten, wie z. B. bei der Einkommenssteuer oder bei der Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Je nachdem wie hoch der Grad der Behinderung ist, unterscheiden sich auch die Nachteilsausgleiche, sowohl in der Art als auch in der Höhe des geldlichen Ausgleichs. Es gibt insgesamt acht unterschiedliche Merkzeichen, welche auch verschiedene Nachteilsausgleiche mit sich bringen. Das Merkzeichen wird im Schwerbehindertenausweis eingetragen und signalisiert bestimmte gesundheitliche Merkmale.



G – erhebliche Gehbehinderung:

Das Merkzeichen „G“ bringt folgende Nachteilsausgleiche mit sich: ermäßigte/unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer, sowie Mehrbedarfe bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung. Wenn ortsübliche Wegstecken nicht ohne Gefahren für sich oder andere zu Fuß zurückgelegt werden können, liegt eine erheblich beeinträchtigte Gehfähigkeit vor. Dies kann durch Einschränkungen des Gehvermögens selbst aber auch durch innere Leiden, Anfälle oder Störungen der Orientierungsfähigkeit ausgelöst sein. Nicht berücksichtigt werden altersbedingte Einschränkungen des Gehvermögens.

B – Begleitung:

Das Merkzeichen „B“ bringt den Nachteilsausgleich der unentgeltlichen Beförderung einer Begleitperson des schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personennahverkehr mit sich. Menschen, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigung in öffentlichen Verkehrsmitteln überwiegend auf Hilfe angewiesen sind, erhalten das Merkzeichen „B“ und somit die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson. Dies bedeutet, dass die Begleitperson auch keinen Fahrschein kaufen muss.

aG – außergewöhnliche Gehbehinderung:

Das Merkzeichen „aG“ schafft Nachteilsausgleiche bei der Kraftfahrzeugsteuer und für Parkerleichterungen. Menschen, die sich aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauerhaft nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen können, erfüllen die Voraussetzung des Merkzeichens „aG“. Eine weitere Voraussetzung ist ein anerkannter Grad der Behinderung von mindestens 80.

H – Hilflosigkeit:

Auch mit dem Merkzeichen „H“ steht einem die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu und hat Nachteilsausgleiche bei der Steuerpflicht. Wer aufgrund seiner Beeinträchtigungen zur täglichen Sicherung seiner persönlichen Existenz dauernd fremde Hilfe in erheblichem Umfang bedarf, erfüllt die Voraussetzungen für das Merkzeichen „H“.

RF – Rundfunkgebührenbefreiung:

Durch das Merkzeichen „RF“ bekommt die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags aufgrund gesundheitlicher Gründe eine Bedeutung. Dieses Merkzeichen wird festgestellt bei:

- Blinden oder wesentlich sehbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung,
- Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
- Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, welchen der Besuch öffentlicher Veranstaltungen wegen ihres Leidens jederzeit nicht möglich ist. Ist der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen mit technischen Hilfsmitteln und/oder mit Hilfe einer Begleitperson jedoch möglich, so sind die Voraussetzungen des Merkzeichens nicht erfüllt.

BI – Blind:

Das Merkzeichen „BI“ befähigt ebenfalls zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und schafft Parkerleichterungen, sowie Nachteilsausgleiche bei der Steuerpflicht und für Ansprüche nach dem Landespflegegeldgesetz. Wem das Augenlicht vollständig fehlt oder wer andere Störungen des Sehvermögens hat, welche dem gleichzusetzen sind, gilt als Blind.

GI – Gehörlos:

Auch das Merkzeichen „GI“ schafft die ermäßigte bzw. unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und Ansprüche nach dem Landespflegegeldgesetz. Sofern Taubheit beidseits vorliegt oder eine Hörbehinderung mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beidseits und schweren Sprachstörungen (schwerverständliche Lautsprache/geringer Sprachschatz), gilt als gehörlos.

TBI – Taubblind:

Dieses Merkzeichen befreit von der Rundfunkbeitragspflicht. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt, wenn die Hörfunktion einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und die Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 entspricht.

Teil 1: Jahresbericht des Behindertenbeauftragten

Tätigkeitsbericht 2022

Die nachfolgenden Veranstaltungen in diesem Bericht sollen Ihnen einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten geben. Zu den weiteren Veranstaltungen, die hier nicht separat aufgelistet werden, zählen Sitzungen der AG Soziale Dienste für Senioren sowie Treffen der nordhessischen Behindertenbeauftragten.

Die Beratungsgespräche für die Wolfhager Bürgerinnen und Bürger haben in gewohnter Weise stattgefunden.

Inklusion am Frühstückstisch

Am ersten Wochenende im November fand das „Kommunikative Frühstück“ in bewährter Form im Dorfgemeinschaftshaus Itha statt. Das gemeinsame Frühstück wird bereits seit vielen Jahren von der Arbeitsgruppe „Nordhessischer kommunaler Behindertenbeauftragter“ organisiert. Die Organisatoren freuten sich über die überraschend gute Beteiligung in diesem Jahr.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe engagieren sich seit 2008 für die Barrierefreiheit und Inklusionsförderung behinderter Menschen. Diesbezüglich informieren sie die Gäste während des Frühstücks über ihre Arbeit. Dabei stehen der Gedankenaustausch sowie die Schaffung neuer Behindertenbeauftragter in den nordhessischen Kommunen im Vordergrund.



Markt der Möglichkeiten

Nach zweijähriger coronabedingter Pause veranstaltete die Arbeitsgruppe nordhessischer Behindertenbeauftragter am 9. Juli in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfhagen und der Aktion für Behinderte Menschen Bad Arolsen den 10. Markt der Möglichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Isth. Diese, für Nordhessen einmalige Veranstaltung, stand erneut unter der Schirmherrschaft der Direktorin des LWV Kassel, Frau Susanne Selbert.

Der Markt der Möglichkeiten ist ein Treffpunkt und auch Forum für Diskussionen über Themen der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen sowie Fragen und Perspektiven der Inklusion.

Der Markt der Möglichkeiten hatte für Menschen mit und ohne Handicap viel zu bieten. Neben jeder Menge Leckereien bot auch das Rahmenprogramm allerlei Abwechslung. Neben den akrobatischen Auftritten des Kinderzirkus „außer Rand und Band“ aus Zierenberg sorgte Christoph Oetzel am Keyboard für die musikalische Unterhaltung.

In diesem Jahr beteiligten sich über 20 Aussteller an der Veranstaltung, darunter das Diakonische Werk Wolfhagen und Baunatal, Vitos Teilhabe, das Hessische Ministerium, der Hospizdienst Wolfhager Land, das Bathildisheim Bad Arolsen, Fahrzeugumbauten Wüst, der Emstaler Verein, Wagner-Behrend (Teilhabe), ein ASB-Infostand, Saniplus Fritzlar, Arolser Liftsysteme, LWV Kassel, VdK Kreisverband Wolfhagen, Bdks Baunatal, der Bio-Garten Flechtdorf, die Aktion für behinderte Menschen Hessen und der Pflegestützpunkt des Landkreises Kassel.

Benefizkonzert mit Vanessa Grand

Bereits am Vorabend des Markts der Möglichkeiten herrschte in Isth ausgelassene Stimmung. Bei dem Benefizkonzert zugunsten der Aktion für behinderte Menschen in den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg, rockte die Schweizer Sängerin Vanessa Grand den Saal. Schon nach wenigen Takten ihrer Lieder sprang der Funke auf das Publikum über und führte zu einer spontanen Polonaise durch den Saal. Vanessa Grand, ein Name der in der Volksmusik und Schlagerszene der Schweiz längst seinen festen Platz gefunden hat. Für Stimmung sorgen konnten auch die Blues Band der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen und das Smoke Revival Orchestra, die Bigband der Christian-Rauch-Schule Bad Arolsen.

MARKT DER MÖGLICHKEITEN
am
Samstag, den 09. Juli 2022
14:00 bis 18:00 Uhr
**DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
WOLFHAGEN - ISTHA**
MACHE DAS, WAS MÖGLICH IST!
WAS IST MÖGLICH?
ALLES WAS DU TUST!
Informationen, Aktionen
Ausstellung, Workshop,
Präsentationen für behinderte
und interessierte Personen
Kinderzirkus, Behindertenfahrzeuge
Eine Veranstaltung nordhessischer Behindertenbeauftragter
Weitere Info's
Wolfgang.hensel@t-online.de
Handy 0178/5214340

Benefizkonzert am 8. Juli 2022 im DGH Isthia



Oberst a. D. Jürgen Damm bei der Eröffnungsrede des Benefizkonzerts



Schlagersängerin Vanessa Grand aus der Schweiz sorgt für ausgelassene Stimmung



Smoke Revival Band der Christian-Rauch-Schule Bad Arolsen



Blues Band der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen



Smoke Revival Band der Christian-Rauch-Schule Bad Arolsen



Blues Band der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen



Heitere Stimmung beim Publikum und eine spontane Polonaise durch die Zuschauerreihen.



Markt der Möglichkeiten



Gruppenbild zur offiziellen Eröffnung



Landrat Andreas Siebert, LWV-Landesdirektorin Susanne Selbert und Wolfgang Hensel im Gespräch



Impressionen



Impressionen



Impressionen



Impressionen



Der integrative Kinderzirkus „Rand und Band“ aus Zierenberg begeisterte das Publikum



Presseartikel der HNA – Montag, 11 Juli 2022

„Inklusion beginnt im Kopf“

Markt der Möglichkeiten mit Benefizkonzert in Isth

VON DORINA BINIENDA-BEER

Isth – Die etablierte Kontakt- und Informationsbörse Markt der Möglichkeiten in Isth richtet sich an Menschen mit Behinderung ebenso wie an ein interessiertes Publikum. Zum bereits zehnten Mal standen am Samstag im Dorfgemeinschaftshaus des Wolfhager Stadtteils Angebote der Behindertenhilfe im Zentrum der Veranstaltung, die nach zweijähriger pandemiebedingter Pause jetzt wieder 20 Aussteller mit einem breiten Präsentationspektrum versammelte. Ausrichter war wie in der Vergangenheit die Arbeitsgruppe nordhessischer Behindertenbeauftragter in den Kommunen, unterstützt von der Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg (Bad Arolsen) und der Stadt Wolfhagen.

Die Besucher schätzen, wie sich auch dieses Mal zeigte, neben dem reinen Informationsangebot auch die Gelegenheit zu Begegnungen, Gesprächen und zum Erfahrungsaustausch in geselliger Atmosphäre. Institutionen, Organisationen, Unternehmen und Verbände in der Behindertenhilfe wiederum nutzen den Markt der Möglichkeiten intensiv für ihre Netzwerkarbeit.

Markt auch für Netzwerkarbeit

Über allem steht der Leitgedanke, Menschen mit Behinderung bestmöglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Die große Bedeutung dieses Ziels betonte auch Susanne Selbert. Die Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) in Kassel hatte zum wiederholten Male die Schirmherrschaft für den Markt der Möglichkeiten übernommen. Ihren Dank für großes Engagement richtete sie etwa an den ASB in Kassel für das spendenfinanzierte Projekt „Wünschewagen“. Das Mobil befördert unter dem Motto „Letzte Wünsche wagen“ Schwersterkrankte am Ende ihres Lebens, für die nur ein Liegendtransport möglich ist, mit pflegerischer und medizini-



Bunte Unterhaltung: Der integrative Kinderzirkus Rand und Band aus Zierenberg begeisterte mit einem abwechslungsreichen Programm.

FOTOS: DORINA BINIENDA-BEER

schers Betreuung kostenfrei zu Sehnsuchtszielen wie einen Lieblingsort, ein Konzert oder ein Fußballspiel. Das Fahrzeug, das von Ehrenamtlichen gefahren wird, war für eine Besichtigung erstmals nach Isth gekommen.

Landrat Andreas Siebert sagte mit Blick auf die Arbeit in den 27 Kommunen des Landkreises Kassel, Inklusion, also die Einbindung behinderter Menschen, sei nicht allein eine Geldfrage. Sie beginne im Kopf der Verantwortlichen und setze die Bereitschaft zur Umsetzung voraus. Freimütig räumte er ein, dass auf diesem Sektor in Deutschland im Vergleich zu europäischen Nachbarländern durchaus „noch Luft nach oben“ bestehe.

Als ein Beispiel für die Integration von Menschen mit Behinderung im Berufsleben macht der ökologische Betrieb Bio-Garten Flechtdorf GmbH (Diemelsee), der auch in Bad Arolsen eine Gärtnerei betreibt, auf sich aufmerksam. Der Betrieb zählt nach Auskunft von Geschäftsführer Christian Breindl 60 Mitarbeiter mit Behinderung, bildet darüber hinaus 20 Jugendliche mit Förderbedarf zum Helfer im Gartenbau aus. Produkte wie Biogemüse und Zierpflanzen bereichern die Ausstellung.

Im Unterhaltungsprogramm begeisterte der integrative Kinderzirkus Rand



Eine Augenweide: Beim Markt der Möglichkeiten in Isth stellten Gemüse und Blumen des Betriebs Bio-Garten Flechtdorf, wo 60 behinderte Menschen einer Arbeit nachgehen, eine Attraktion dar. Über berufliche Inklusion dort informierte Geschäftsführer Christian Breindl.

und Band aus Zierenberg. Auf dem Keyboard begleitete wieder Christoph Ötzel, der diesen Markt immer wieder als leidenschaftlicher Musiker bereichert.

Am Vorabend des Marktes der Möglichkeiten in Isth herrschte ausgelassene Stimmung im Dorfgemeinschaftshaus. Bei einem Benefizkonzert zugunsten der Aktion für behinderte Menschen rockte die Schweizer Sängerin Vanessa Grand nach Auskunft des Veranstalters den Saal. Isth Ortsvorsteher Wolfgang Hensel, Organisator des Marktes der Möglichkeiten und Behindertenbeauftragter der Stadt Wolfhagen, zeigte sich ebenso wie Jürgen

Damm von der Aktion für behinderte Menschen schwer beeindruckt von Temperament und Ausstrahlung der an der Glasknochenkrankheit leidenden Künstlerin. Ihre Fröhlichkeit verbreitende Wirkung auf das Publikum führte schließlich zu einer spontanen Polonaise durch den Saal.

Für Stimmung sorgten gekonnt auch die Blues Band der Wolfhager Walter-Lübcke-Schule und das Smoke Revival Orchestra, die Bigband der Christian-Rauch-Schule in Bad Arolsen. Das Konzert hätte allerdings mehr Besucher verdient, waren sich Hensel und Damm einig.

Workshop „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“

Die Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg e.V. hat im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe zu 30 Jahre Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung mit dem Leitwort der Aktion Mensch „Tempo machen für Inklusion – barrierefrei zum Ziel“ zu einem Workshop zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eingeladen. Frau Gudrun Jostes, Sachverständige und Fachplanerin für barrierefreies Bauen, zeigte am 05.05.2022 den Teilnehmern bei dem Rundgang durch die Gemeinde Vöhl Praxisbeispiele auf. Zu dem Teilnehmerkreis gehörten kommunale Inklusions- und Behindertenbeauftragte sowie Mitarbeitende aus den Fachdiensten Bauen und Bauunterhaltung der Kommunen und sozialen Einrichtungen.



Konferenz „Barrierefreier ÖPNV in Hessen“

Am 6. Dezember richtete die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung eine Konferenz zum barrierefreien ÖPNV in Hessen aus. In sechs Arbeitsgruppen wurde die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dabei wurden unter anderem der Status Quo im ländlichen und im urbanen Raum, das Anforderungsspektrum der Menschen mit Behinderungen sowie vorhandene Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Nahverkehrsplanung diskutiert.



Bildquelle: HMWEVW

Die Verwirklichung eines barrierefreien ÖPNV ist eine gesellschaftliche Aufgabe von hoher Dringlichkeit, nicht zuletzt, weil das Personenbeförderungsgesetz die Erreichung dieses Ziels bis 1. Januar 2022 vorgesehen hat. Ein barrierefreier ÖPNV führt einerseits zu mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Andererseits eröffnet ein zunehmend barrierefreier ÖPNV die Chance, weitere Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern hinzuzugewinnen. Besonders mit Blick auf den demografischen Wandel und den Klimaschutz kommt ihm eine wachsende Relevanz zu.

Beförderung von E-Scooter mit aufsitzender Person im NVV

Bereits im vergangenen Jahr wurde dem Behindertenbeauftragten folgende Problemstellung zugetragen: Einem Bewohner mit Gehbehinderung der GU Gasterfeld, der mit dem Bus zum Deutschkurs der VHS nach Wolfhagen fahren wollte, wurde häufig die Mitnahme verwehrt. Bei seinem Fortbewegungsmittel handelte es sich um ein Elektromobil (sog. E-Scooter). E-Scooter unterscheiden sich von Elektro-Rollstühlen dadurch, dass diese in der Regel über eine Lenksäule mit einer direkten Lenkung verfügen, teils größer dimensioniert sind und einen höheren Wendekreis haben.

Nach Rücksprache mit dem NVV wurde auf die Beförderungsbedingungen verwiesen, in denen in § 11 unter anderem geregelt ist: *„Die Beförderung von Personen im Rollstuhl oder E-Scooter kann im Busverkehr ausgeschlossen werden, wenn das Gewicht des Rollstuhls oder E-Scooters einschließlich der Person 250 kg überschreitet. Bei darüberhinausgehendem Gewicht ist die Beförderung nur dann möglich, wenn die maximale Betriebslast der Einstiegshilfe nicht überschritten wird. E-Scooter mit weniger als vier Rädern sind im Busverkehr von der Beförderung ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Betriebspersonal.“*

Seit 2017 besteht nach dem [Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen](#) mit bundesweiter Gültigkeit der die Mitnahmepflicht für E-Scooter, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

Anforderungen an den E-Scooter:

- maximale Gesamtlänge von 1200 mm
- 4-rädriges Fahrzeug
- Gesamtmasse des E-Scooters (Leergewicht plus Körpergewicht der Nutzerin bzw. des Nutzers plus weitere Zuladung) von maximal 300 kg
- Zulassung für auf den E-Scooter mit aufsitzender Person bei rückwärtsgerichtet er Aufstellung an der Anlehnfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahrbremung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt
- Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammenwirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse)
- ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit des E-Scooters, um über eine mit maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen
- Eignung für Rückwärtseinfahrt in den Linienbus



Piktogramm für geeignete E-Scooter

Anforderungen an die Linienbusse:

- Die Länge der Aufstellfläche sollte mindestens folgende Maße aufweisen:
 - 2.000 mm bei Lage gegenüber der Tür für den Zustieg bzw. 1.500 mm bei Lage auf der rechten (Tür-) Seite des Busses
 - die jeweiligen Maße können unterschritten werden, wenn im Bus zwei gegenüberliegende Aufstellflächen vorhanden sind
- normengerechter Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE Regelung Nr. 107, also mit Rückhalte- bzw. Sicherheitseinrichtungen auf folgenden drei Seiten:
 - die Fahrzeugseitenwand
 - die rückwärtige Anlehfläche
 - eine Haltevorrichtung zum Gang hin mit einem Überstand gegenüber der Anlehfläche von mindestens 280 mm.



Piktogramm für geeignete Linienbusse im ÖPNV

Die Verkehrsbetriebe wurden von den jeweiligen Ländern über den Erlass informiert, die entsprechenden Vorgaben zu erfüllen und die Busse entsprechend auszustatten. Auch die Hersteller wurden angehalten, die E-Scooter entsprechend auszurüsten.

Durch die Ansprache der Problematik beim NVV, gab es keine Beförderungsschwierigkeiten mehr. Die Person ist mittlerweile nach Baunatal verzogen.

Im Zuge der Erörterung der Problematik wurde außerdem festgestellt, dass die Bushaltestelle an der GU in Gasterfeld ebenerdig zur Straße verläuft. Eine Bushaltestelle mit hoher Haltekante würde die autonome Benutzung für Menschen mit Behinderung gewährleisten.



Bushaltestelle der Gemeinschaftsunterkunft in Gasterfeld.

Teil 2: Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren

Bauliche Veränderungen im Stadtgebiet Wolfhagen in 2022

Vorwort

Zu Beginn des Jahres wurde im Gespräch mit Mitarbeitern des Bauhofes eine Prioritätenliste für die Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in Wolfhagen erstellt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung war es im Laufe des Jahres nicht möglich, diese Maßnahmen auch umzusetzen.

Wolfhagen: Sanitätsrats-Führer Gasse

Nachdem bereits in 2021 kontrastreiche Stufenmarkierung an der Trittstufenvorderkante angebracht wurden (vgl. Jahresbericht 2021), konnte in diesem Jahr ein Geländer installiert werden, um eine sichere Begehrbarkeit gewährleisten zu können.



Wolfhagen: Gehwegabsenkung „Am Rosengarten“



Die Gehwegabsenkung an der Straße „Am Rosengarten“ entlang der Walter-Lübcke-Schule konnte in diesem Jahr umgesetzt werden (rechtes Bild).

Vorzeigeobjekte in Wolfhagen

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach im Rahmen der Jahresberichte über Maßnahmen zum Abbau von Barrieren berichtet, die nicht durch die Stadtverwaltung selbst durchgeführt bzw. beauftragt wurden. Um diese Maßnahmen zukünftig deutlicher von den städtischen Maßnahmen abzuheben, wird ab diesem Jahr die neue Rubrik „Vorzeigeobjekte in Wolfhagen“ eingeführt.

Hotel und Restaurant zum Chattenurm in Wolfhagen

In 2021 wurde im Hotel und Restaurant zum Chattenurm der Haupteingang sowie die Zuwegung zum Festsaal barrierefrei gestaltet.

Zusätzlich zu den Toilettenanlagen, die sich im Untergeschoss des Gebäudes befinden, wurde eine behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss errichtet.



Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde in Wolfhagen

Das in diesem Jahr fertiggestellte und neu bezogene Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde verfügt über einen ebenerdigen Zugang.



Zukünftige bauliche Maßnahmen im Stadtgebiet Wolfhagen

Wolfhagen: Eichenstraße



In der Eichenstraße auf Höhe des Seniorenheims „Haus Phönix am Teichberg“ sind zwei Absenkungen erforderlich. Ein Gehweg befindet sich nur auf der gegenüberliegenden Seite des Seniorenheims. Somit müssen alle Bewohner für einen Spaziergang die Straße überqueren (vgl. Jahresbericht 2021).

Wolfhagen: „Spazierroll Rundwege“ im Rahmen des Radwegeausbaus



Bereits im vergangenen Jahr reichte ein Bürger der Stadt Wolfhagen den Vorschlag ein, im Rahmen des Radwegeausbaus barrierearme „Spazierroll-Rundwege“ für Menschen mit Gehbehinderung zu schaffen.

Eine mögliche Realisierbarkeit wurde in diesem Jahr geprüft. Es gibt mehrere geeignete Wege in Wolfhagen, die sich hierfür eignen. Der Behindertenbeauftragte wird der Verwaltung hierzu einen Vorschlag ausarbeiten.

Wolfhagen: Behindertenparkplatz in der Schützeberger Straße

Der derzeitige Behindertenparkplatz in der Schützeberger Straße bringt einige Herausforderungen mit sich. Hauptstörer ist hier der Laternenpfahl auf der Höhe der Fahrtür eines dort parkenden Fahrzeuges. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem Ordnungsamt nach einem neuen Platz für den Behindertenparkplatz gesucht. Ein neuer Behindertenparkplatz soll an der Parkfläche vor dem DRK-Kleiderladen geschaffen werden. Die Straße ist hier deutlich breiter als an dem ehemaligen Standort und es befinden sich keine Hindernisse im Bereich der Fahrtür. Die Arbeiten für die Markierung der Parkfläche und das Anbringen eines entsprechenden Verkehrszeichens wurden kürzlich durch die Verwaltung beauftragt.



Fläche für den neuen Behindertenparkplatz (rotes Kfz) in der Schützeberger Straße

Niedererlungen: Schaffung neuer Behindertenparkplätze am Haus des Gastes

Im Jahresbericht 2017 wurde die ungünstige Lage des Behindertenparkplatzes beim Haus des Gastes in Niedererlungen bemängelt. In 2019 wurden die Planungen zur Schaffung neuer Parkplätze auf dem unteren Teil der Grünfläche hinter dem Haus des Gastes gemacht. Nach einer erneuten Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass dieser Bereich aufgrund seiner Topographie für die Schaffung von Parkplätzen nicht geeignet ist.



Der Behindertenparkplatz am HdG erfüllt so nicht seinen Zweck.



Unterer Bereich des Grünstreifens ist zu steil.

Die Schaffung von Parkplätzen im oberen Bereich des Grünstreifens (vgl. Jahresbericht 2021) wurde mittlerweile verworfen. Die neuen Parkplätze sollen nun direkt an der Halle installiert werden.



Neue Behindertenparkplätze sollen direkt an der Halle geschaffen werden.

Mängelliste: erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet

Wolfhagen: Kirchplatz



Die Treppensituation auf dem Kirchplatz ist für Menschen mit Beeinträchtigungen nur schwer zu bewältigen. Hier sollten im Bereich des Café Alte Wache Geländer installiert werden (vgl. Jahresberichte 2020/2021).



Wolfhagen: Ampelanlage Kurfürstenstraße



An der Bedarfsampel in der Kurfürstenstraße auf Höhe der Tankstelle fehlt ein akustisches Signal. Hier sollte geprüft werden, ob eine Nachrüstung möglich ist (vgl. Jahresberichte 2019-2021).

Wolfhagen: Schwimmbad

Im Erlebnisbad Wolfhagen fehlt es im Behinderten WC an einem entsprechenden Waschtisch. Auch die Nachrüstung einer Wickelkommode sollte hier geprüft werden (vgl. Jahresberichte 2019-2021).

Wolfhagen: Mittelstraße

Im Rahmen des Programms „Ab in die Mitte“ wurde in 2013 auf dem Marktplatz sowie in Bereichen der Mittel- und Schützeberger Straße die Begehbarkeit verbessert.

Der Weg in der Mittelstraße weiß mittlerweile leichte Unebenheiten im Pflaster auf und sollte ausgebessert werden. Diese werden insbesondere dadurch verursacht, dass die fahrenden Autos häufig auf den Gehweg ausweichen, um genügend Abstand zu den Parkflächen zu haben. Diese Situation ist nicht zufriedenstellend (vgl. Jahresberichte 2020/2021).



Wolfhagen: erforderliche Gehwegabsenkungen



Karlstraße: Einmündungsbereich „Luisenstraße“



Lynkerstraße: Einmündungsbereich „Siegelweg“





Schützeberger Straße / Wilhelmstraße: an diesem Kreuzungsbereich ist auf der gegenüberliegenden Seite keine Absenkung. Um die andere Straßenseite zu erreichen, muss ein großer Umweg gefahren werden.



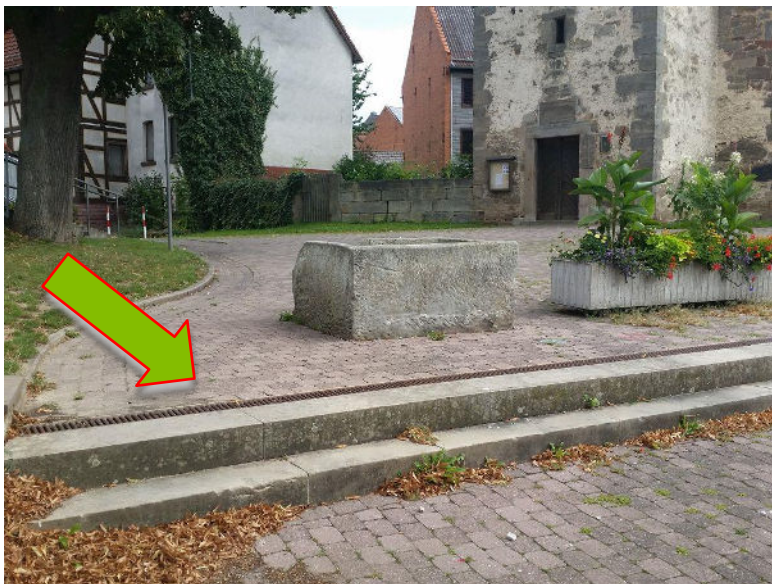
Ippinghäuser Straße, hinterm DRK.



Altenhasungen: Dorfplatz und Dorfgemeinschaftshaus

In 2020 konnten die Ausbesserungs- und Umbaumaßnahmen auf dem Dorfplatz nur teilweise umgesetzt werden.

Die geplante Rampe an den 2 Stufen auf dem Dorfplatz wurde nicht installiert.



Ursprünglich war geplant, hier eine Rampe zu installieren.

Es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Die Rampe zum DGH hat bereits durch die Wurzeln des angrenzenden Baums erhebliche Schäden genommen. Diese müssen ausgebessert werden (vgl. Jahresbericht 2020/2021).

Istha: erforderliche Gehwegabsenkung



Erforderliche Gehwegabsenkung im Bereich der „Brückenstraße“ / hier: Einmündung „Quellenweg“



Erforderliche Gehwegabsenkung im Bereich der „Brückenstraße“ / hier: Einmündung „Rötheweg“

Niederelsungen: erforderliche Gehwegabsenkung



An der Einmündung „Nothfelder Straße“ und „Steinweg“ fehlt eine Bordsteinabsenkung.



Die Warburger Straße in Niederelsungen wird zukünftig neu ausgebaut. In diesem Zuge kommt es auch zu einer Erneuerung des Gehweges, die eine Gehwegabsenkung im Einmündungsbereich der Dorfstraße beinhalten wird.



Volkmarser Straße: Einmündungs-bereich „Volkmarser Straße – Anliegerstraße“



Volkmarser Straße: Einmündungsbereich „Dorfstraße“

Wenigenhasungen: erforderliche Gehwegabsenkungen

Hier besteht dringender Bedarf in der gesamten Erpetalstraße vom Grillplatz bis zur Mittelpunktschule. Diese Maßnahme ist vom Bauhof nicht zu bewältigen und sollte laut Auskunft der Abteilung V auch erst im Zuge einer Straßensanierung erfolgen.



Einmündungsbereich „Erpeweg“



Einmündungsbereich „Lange Straße“



Einmündungsbereich „Lange Straße“



Einmündungsbereich „Lange Straße“

Teil 3: Anhänge

Der Behindertenbeauftragte informiert:

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

Jeder Pflegebedürftige (Pflegegrad 1 bis 5) hat neben den Sach- und Geldleistungen einen zusätzlichen Anspruch auf einen Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Bei dieser Leistung handelt es sich um eine Erstattungsleistung und wird dem Pflegebedürftigen somit nicht pauschal ausgezahlt, sondern kann nur zur Finanzierung von haushaltsnahen Dienstleistungen (niederschwellige Angebote) eingesetzt werden.

Niederschwellige Angebote werden nach Landesrecht anerkannt. Dazu gibt es die Pflegeunterstützungsverordnung (Pfluv). Diese regelt die Anerkennung.

Eine Entlastung kann zum Beispiel in der Hauswirtschaft liegen. Und hier ist genau das Problem. Einzelpersonen, die die Hauswirtschaft anbieten möchten, müssen zunächst eine Qualifizierung von 40 Stunden nachweisen (z.Z. wird diese Qualifizierung nur von der AWO in Kassel für 230,00 Euro angeboten). Zusätzlich muss jährlich eine Fortbildung von 8 Stunden erfolgen.

Diese Einzelperson muss dann vom Haushalt des Pflegebedürftigen bei der Mini-Jobzentrale angemeldet werden. Und als letzte Schwierigkeit muss die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit geregelt sein. Der Stundensatz für Hauswirtschaftliche Tätigkeit ist auch festgelegt und liegt im Landkreis Kassel z.Z. bei ca. 18,19 €. Das heißt es können 6 Stunden im Monat mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Es gibt noch weitere Anerkennungsverfahren für z.B. Gebäudereinigungsfirmen. Auch hier sind die Kriterien zu hoch. Insbesondere muss eine Fachkraft (Altenpflege, Sozialarbeiterin, Hauswirtschafterin) dort arbeiten, die dann die Personen, die zu den pflegebedürftigen Menschen gehen sollen, schult und unter ihrer Aufsicht hat.

Die Pflegedienste haben in der Regel die Anerkennung. Allerdings bieten viele die Hauswirtschaft nicht mehr an oder nur noch in Verbindung mit der Körperpflege.

Vollständigkeitshalber möchte ich noch aufführen, dass der Entlastungsbetrag für Alltagsbegleitungen genutzt werden kann (z. B. Arztgänge, Spaziergänge, Einkaufen, Beschäftigung in der Häuslichkeit). Auch hier muss eine Qualifizierung durchlaufen werden. Diese wird im Landkreis von der Diakonie angeboten.

Bereits seit über 10 Jahren gibt es im Landkreis die Demenzbetreuung. Entweder in Form von Betreuungsgruppen oder Betreuung in der Häuslichkeit. Auch hier kann der Entlastungsbetrag genutzt werden.

Außerdem kann der Entlastungsbetrag noch zur Deckung des Eigenanteils in der Tagespflege oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Arbeiten mit Behinderung:

Behörden, Ämter und Beratungsstellen

Für Menschen mit Behinderung ist es oft nicht einfach, einen Arbeitsplatz zu finden. Viele Behörden, Ämter und Beratungsstellen helfen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. So können mehr Menschen mit Behinderung eine Arbeit finden. Als erstes hilft oft die Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit unterstützt und berät bei der Arbeitssuche. Sie sucht zum Beispiel nach Weiterbildungen und Stellenangeboten.

Servicetelefon: 0800 4 555500 (kostenfrei)

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Die BIH bündelt die gesetzlichen Aufgaben der Integrations- und Inklusionsämter, Hauptfürsorgestellen und Versorgungsverwaltungen in Deutschland und setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen an einem inklusiven Arbeitsmarkt ein.

www.bih.de

Die Inklusions- und Integrationsämter sichern und fördern die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber im Postleitzahlenbereich 34466 Wolfhagen:

LWV Hessen Integrationsamt – Kassel

Kölnische Straße 30, 34117 Kassel

Telefon: 0561 1004-2918

www.integrationsamt-hessen.de

WEITERE INTERESSANTE LINKS

... für Arbeitgeber

www.arge-bfw.de

www.arbeitgeber.de

www.bagbbw.de

www.bag-if.de

www.bar-frankfurt.de

www.bmas.de

www.dvfr.de

www.einfach-teilhaben.de

www.inqa.de

www.rehadat.de

www.talentplus.de

Arbeitsgemeinschaft deutscher Berufsförderungswerke
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.
Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
Portal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen
Initiative Neue Qualität der Arbeit
Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation
Portal zu Arbeitsleben und Behinderung

... zum Thema

www.aktion-mensch.de

www.behindertenbeauftragter.de

www.teilhabeinitiative.de

Aktion Mensch e. V.
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Teilhabeinitiative des Deutschen Caritasverbandes



#1BarriereWeniger. Die etwas andere Förderaktion



Diese Förderaktion ist anders! Warum? Weil wir mit #1BarriereWeniger erstmals den öffentlichen Raum in den Fokus nehmen. Dafür suchen wir gemeinnützige Projekt-Partner, die eine Kooperation mit einem Partner aus der Privatwirtschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Institution schließen – also z. B. mit der Bäckerei nebenan, dem Café um die Ecke oder dem örtlichen Stadthaus. Entwickelt gemeinsam eine gute Idee, um den Lebensalltag vor eurer Haustür für alle zugänglicher zu machen. Wir unterstützen jedes Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro.



1. Barrieren feststellen

Erkunde gemeinsam mit Menschen mit Behinderung euer Lebensumfeld. Findet zusammen heraus, wo Barrieren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben konkret behindern. Wo gibt es Einschränkungen und Hindernisse im alltäglichen Leben?



2. Kooperations-Partner finden

Schließe dich mit einem Kooperations-Partner zusammen, mit dem du gemeinsam dazu beitragen kannst, die ermittelten Barrieren abzubauen. Zum Beispiel die Bäckerei nebenan, die wegen der Stufen vor dem Ladenlokal für viele Menschen mit Behinderung nur schwer zugänglich ist.



3. Antrag auf Zuschuss stellen

Beantrage einen Zuschuss von bis zu 5.000 Euro für eure gemeinsame Aktion.



4. Loslegen und Wirkung sichtbar machen

Nach Bewilligung des Zuschusses habt ihr 12 Monate Zeit um eure gemeinsame Aktion umzusetzen. Barriere(n) erfolgreich beseitigt? Dann setzt ein öffentlichkeitswirksames Zeichen, wo euer Vorhaben Wirkung zeigt – mit unserem #1BarriereWeniger-Label. Über unsere Aktion Mensch-Karte machen wir euren Erfolg sichtbar.

Gemeinsam Antrag stellen – Barrieren abbauen

Du hast einen passenden Kooperations-Partner gefunden? Dann stelle jetzt euren gemeinsamen Antrag zur Förderaktion #1BarriereWeniger über unser Antragsystem: <https://antrag.aktion-mensch.de/>

Ansprechpartner:

Horst Behle

Ehrenamtlicher Geschäftsführer der Aktion für behinderte Menschen Hessen e. V.

Kaulbachstraße 13

34497 Bad Arolsen

Tel. 05691 6440

Handy: 0160 95841846

E-Mail: horst.behle@fw-behle.de



Unsere neue Förderaktion

Aktion MENSCH

DAS WIR GEWINNT

Auf einen Blick

- **2.000 Barrieren weniger** innerhalb von einem Jahr – dafür setzt sich die Aktion Mensch ein.
- Ermöglichte als Projekt-Partner **mehr Teilhabe** im Alltag!
- Gewinne dazu einen Kooperations-Partner aus der Privatwirtschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Institution.
- Beantrage einen Zuschuss von **5.000 Euro** für eure gemeinsame Aktion!
- Insgesamt stellt die Aktion Mensch **10 Mio. Euro** im ersten Aktionsjahr von **#1BarriereWeniger** zur Verfügung.

Wenn es um Teilhabe im Alltag geht, ist jede Barriere eine zu viel. Gemeinsam mit dir als gemeinnützigem Projekt-Partner wollen wir mit unserer neuen Förderaktion #1BarriereWeniger genau dort ansetzen – direkt vor Ort. Entwickle gemeinsam mit einem Partner aus der Privatwirtschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Institution eine gute Idee, um den Lebensalltag in eurer Umgebung für alle zugänglicher zu machen. Wir unterstützen die Beseitigung jeder Barriere mit einem Zuschuss von 5.000 Euro.

Gemeinsam gegen Barrieren

Erkunde gemeinsam mit Menschen mit Behinderung euer Lebensumfeld. Findet zusammen heraus, wo Barrieren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben konkret behindern. Im Fokus stehen können zum Beispiel:

- bauliche oder technische Hindernisse
- Medien und digitale Angebote
- öffentliche Veranstaltungen

Barrierefreiheit nützt uns allen.

Kooperations-Partner finden

Für die Förderaktion #1BarriereWeniger brauchst du einen Kooperations-Partner. Das kann ein Unternehmen aus der Nachbarschaft sein: Zum Beispiel die Bäckerei um die Ecke, die bisher noch Stufen vor der Eingangstür hat. Oder eine öffentlich-rechtliche Institution: Zum Beispiel die Verwaltung, die Dokumente in Leichter Sprache für den Gemeinderat erstellen möchte.

Schließt gemeinsam eine Projekt-Partnerschaft und macht euer Umfeld ein Stück barrierefreier und damit lebenswerter. Strahlt euer Engagement auch öffentlichkeitswirksam aus. Das motiviert andere, sich ebenfalls für mehr Barrierefreiheit einzusetzen.

Packen wir es gemeinsam an! #1BarriereWeniger

➔ Mehr Informationen zu #1BarriereWeniger findest du unter www.aktion-mensch.de/1barriereweniger

Aktions-Förderangebot #1BarriereWeniger



Förderidee

Einfach mitmachen, selbstbestimmt den Alltag planen und Teil des Umfelds sein – Barrieren im Alltag sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht immer am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Mit der Förderaktion #1BarriereWeniger unterstützt die Aktion Mensch ihre Projekt-Partner darin, Barrieren und Hindernisse im öffentlich zugänglichen Raum abzubauen und das Umfeld für jeden Menschen zugänglich und lebenswert zu machen.

So funktioniert's:

Der Projekt-Partner bietet einem oder mehreren privat-gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Kooperationspartner(n) eine Partnerschaft an, um Barrieren vor Ort abzubauen und somit ein Zeichen für Inklusion und Teilhabe im Alltag zu setzen.

- Projekt-Partner mit mehreren Diensten und Einrichtungen können jeweils einen Antrag stellen.
- Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit mehreren Kooperationspartnern zusammenarbeiten.
- Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit einem oder mehreren Kooperationspartner(n) mehrere Barrieren abbauen.

Förderspektrum

Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Maßnahmen und andere Aktivitäten zum Abbau von unterschiedlichen Barrieren.

- bauliche Barrierefreiheit, wie zum Beispiel durch eine Rampe für die Metzgerei vor Ort, ein taktiles Blindenleitsystem oder ein Aufzugtableau mit zusätzlicher Beschriftung in Brailleschrift für das Einkaufszentrum
- technische Barrierefreiheit, wie zum Beispiel durch ein Farbkonzept in Behördenräumen die Orientierung verbessern oder eine Ansage des jeweils erreichten Stockwerks im Aufzug des Ärztehauses
- digitale / mediale Barrierefreiheit, wie zum Beispiel die Homepage eines gewerblichen Anbieters barrierefrei gestalten oder Dokumente in "Leichter Sprache" für die Gemeinderatssitzung erstellen
- Barrierefreiheit von Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Einbindung eines Gebärdensprachdolmetschers für ein Stadtfest oder eine Führung für Blinde und sehbehinderte Menschen im Museum

Zielgruppe

Durch den geförderten Abbau von Barrieren sollen Hindernisse beseitigt werden, die Menschen mit Behinderung, Kinder- und Jugendliche, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in ihrer Bewegungsfreiheit und Teilhabemöglichkeit einschränken.

Die Auswahl des Kooperationspartners und welche Barrieren abgebaut werden, obliegt dem Projekt-Partner. Die Mitwirkung der Zielgruppe ist ausdrücklich erwünscht.

Die Beseitigung der Barrieren muss der eigenen Zielgruppe des Projekt-Partners zugutekommen und durch seinen Satzungszweck gedeckt sein.

Förder- und Durchführungszeitraum

Anträge können vom 01.03.2021 bis 28.02.2023 gestellt werden.

Nach Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.

Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was wir fördern	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Eigenmittel
<p>Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Maßnahmen und andere Aktivitäten zum Abbau von unterschiedlichen Barrieren im öffentlich zugänglichen Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Barrierefreiheit • Technische Barrierefreiheit • Digitale / Mediale Barrierefreiheit • Barrierefreiheit von Veranstaltungen 	<p>Honorarkosten zum Beispiel Dienstleister, Handwerker, Gebärdensprachdolmetscher oder Dolmetscher für Leichte Sprache</p> <hr/> <p>Sach- und Investitionskosten unter anderem auch Kosten für die öffentlichkeitswirksame Begleitung der Barrierenbeseitigung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kosten für PR-Arbeit, • die Erstellung und den Druck von Flyern oder • eine Veranstaltung, die den Wegfall der Barriere aufzeigt 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten • maximal 5.000 Euro • Laufzeit bis 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingend Voraussetzung • Alle über 5.000 Euro hinausgehenden Kosten sind über andere Mittel abzusichern

Besondere Fördervoraussetzungen

Der Projekt-Partner kommuniziert den Wegfall der Barrieren angemessen, öffentlichkeitswirksam und weist auf die Förderung durch die Aktion Mensch hin. Sofern Social-Media-Kanäle des Projekt- oder Kooperationspartners vorhanden sind, sollte die Aktion unter der Verwendung des Hashtags #1BarriereWeniger kommuniziert werden.

Absichtserklärung des Kooperationspartners

Der Projekt-Partner und sein Kooperationspartner schließen eine Vereinbarung, die die einvernehmliche Beseitigung der Barrieren und etwaige Rechte und Pflichten regelt. Diese Vereinbarung ist im Falle einer Bewilligung durch die Aktion Mensch spätestens mit der Fördervertragsbestätigung einzureichen.



⊗ Was die Aktion Mensch nicht fördert

Der Abbau von Barrieren in den eigenen Einrichtungen und Diensten des Projekt-Partners ist im Rahmen der Förderaktion #1BarriereWeniger nicht förderfähig. Diese Förderung ist in der Mikroförderung Barrierefreiheit möglich ([Förderprogramm Barrierefreiheit für alle](#)).

✎ Förderantrag stellen

Stellen Sie Ihren Förderantrag einfach in unserem **Online-Antragssystem** unter aktion-mensch.de/antrag und laden Sie bitte die Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) hoch.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder.

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.



Die Begriffe Inklusion und Barrierefreiheit kennt fast jeder. Aber was bedeuten sie genau? Auch mit deinem Lebensumfeld haben sie mehr zu tun als du vielleicht vermutest.

Was ist Inklusion?

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstverständlich dazugehören. Egal wie sie aussehen, welche Sprache sie sprechen oder ob sie eine Behinderung haben. Zum Beispiel:

- Kinder mit und ohne Behinderung lernen und spielen miteinander.
- Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen.
- Auch beim Wohnen mitten in der Gemeinde, beim Einkaufen um die Ecke oder im Freizeitbereich gehören alle Menschen ganz natürlich dazu.

Inklusion ist ein Gewinn für alle – und ein Menschenrecht. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion verpflichtet.

Warum ist Barrierefreiheit wichtig?

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für Inklusion. Barrierefreiheit heißt: Gebäude und Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote sollen für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sein. Leider ist das oft noch nicht der Fall. Dadurch bleiben viele Menschen von wesentlichen Bereichen des alltäglichen Lebens ausgeschlossen.

Was gehört alles zur Barrierefreiheit?

Es gibt sehr viele Bereiche, in denen Barrierefreiheit wichtig ist. Einige Beispiele:

- Rampen und Aufzüge nützen Rollstuhlfahrer*innen ebenso wie Eltern mit Kinderwagen oder älteren Menschen mit Rollatoren.
- Leitsysteme in Gebäuden und im öffentlichen Raum ermöglichen blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung.
- Induktive Höranlagen machen schwerhörigen Menschen Veranstaltungen zugänglich.
- Für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen sind Texte in Leichter und Einfacher Sprache wichtig.
- Gebärdensprachdolmetscher*innen sorgen dafür, dass gehörlose Menschen mit hörenden Menschen kommunizieren können.
- Auch im digitalen Bereich ist Barrierefreiheit wichtig. Dadurch können zum Beispiel blinde Menschen Internetseiten nutzen. Von Videos mit Untertiteln profitieren unter anderem gehörlose Menschen.

#1BarriereWeniger

Hast du Ideen für dein Umfeld?

Mit der Förderaktion #1BarriereWeniger unterstützt die **Aktion Mensch** Initiativen für mehr Barrierefreiheit. Unternehmen und öffentliche Institutionen können zusammen mit einem gemeinnützigen Projekt-Partner der Aktion Mensch bis zu **5.000 Euro** für ein gemeinsames Projekt beantragen.

➡ Weitere Infos zur Förderaktion findest du unter www.aktion-mensch.de/1barriereweniger

Ausblick 2023

MARKT DER MÖGLICHKEITEN

Samstag, den 8. Juli 2023

14:00 bis 18:00 Uhr

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

WOLFHAGEN – ISTHA



Mache das, was möglich ist!

Was ist möglich?

Alles was Du tust!



Informationen, Aktionen, Ausstellungen, Workshop,
Präsentationen für Behinderte und
interessierte Personen

**Waldeck
Frankenberg**



Landkreis Kassel

Hans-Staden-Stadt
WOLFHAGEN
... Heimat mit Zukunft!

Eine Veranstaltung nordhessischer Behindertenbeauftragter
und der Stadt Wolfhagen



Weihnachtsgrüße

Fröhliche Weihnachten

und ein gutes neues Jahr



